



Fachbereich Soziales	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Wiese, Martin Datum: 21.07.2016	<b>Beschlussvorlage</b>	<b>2016/084</b>
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

## **Beratungsgegenstand:**

Personalausstattung der Kreisbibliothek  
(im Stand der 1. Aktualisierung vom 21.07.2016)

## **Produkt/e:**

272-000 Büchereien

## **Beratungsfolge**

Status	Datum	Gremium
Ö	10.05.2016	Schulausschuss für allgemein- und berufsbildende Schulen
Ö	06.09.2016	Schulausschuss für allgemein- und berufsbildende Schulen
N	26.09.2016	Kreisausschuss

## **Anlage/n:**

---

## **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung empfiehlt die Nachbesetzung der frei werdenden Bibliotheksstelle, wobei die Diskussion im Ausschuss ergeben wird, in welchem Umfang nachzubesetzen ist.

## **Aktualisierter Beschlussvorschlag vom 21.07.2016:**

Der Beschluss zur Nachbesetzung der vakanten Leitungsstelle der Bibliothek sowie auch zur ehrenamtlichen Leitung des Kreismedienzentrums ergibt sich aus der Diskussion.

## **Sachlage:**

Mit Ablauf des 30. Juni 2016 wird der Kreisbibliothekar Herr Linnecke in den Ruhestand eintreten. Die Frage der Nachbesetzung soll im Schulausschuss geklärt werden.

Dass der Landkreis Lüneburg eigenes Bibliothekspersonal beschäftigt, ist keine Selbstverständlichkeit, sondern auf die Tatsache zurückzuführen, dass der Landkreis in lange vergangener Zeit im Rahmen kultureller Zonenrandförderung in die Lage versetzt war, öffentliche Bibliotheken in eigener Trägerschaft zu betreiben. Mit Wegfall dieser Mittel wurde dann das personelle Engagement des Landkreises deutlich zurückgeführt. Mittlerweile sind die öffentlichen Bibliotheken des Landkreises unter erheblichem finanziellen Engagement des Landkreises weitgehend in Selbstlernzentren umgewandelt worden. Einzig die Bibliotheken in Bleckede und Scharnebeck werden noch als öffentliche Bibliotheken mit hauptamtlichen Bibliothekspersonal geführt – dies allerdings mit finanzieller/personeller Unterstützung durch die jeweiligen Kommunen.

Insoweit ist zu entscheiden, ob und in welchem Umfang und insbesondere mit welchem Aufgabenzuschnitt die Stelle des Bibliothekars nachzubesetzen ist. Im Vorfeld hat die Verwaltung dazu Gespräche mit den betreffenden Gemeinden und Schulleitungen/Bibliothekskräften der beiden öffentlichen Bibliotheken geführt. Das dabei gewonnene Bild war durchaus unterschiedlich.

Es bestand durchaus die Auffassung, dass mit einer Nachbesetzung die Öffnungszeiten von Selbstlernzentren sichergestellt werden sollten, um Schülerinnen und Schülern auch in den Zeiten, in denen schulisches Personal nicht im Selbstlernzentrum ist, die Möglichkeit zu geben, das Selbstlernzentrum zu nutzen. Hier wurden zwei Möglichkeiten gesehen: entweder der Landkreis stellt durch eingestelltes Personal die Öffnungszeiten sicher oder aber der Landkreis kapitalisiert die Stelle, um den Schulen entsprechende Mittel für die Einstellung eigenen Personals zur Verfügung zu stellen.

Diesem Vorschlag wurde von anderen Vertreterinnen und Vertretern vehement widersprochen. Diese stellten dar, dass die Öffnungszeiten der Selbstlernzentren derzeit durch Personal sichergestellt werden, dass sie aus Mitteln finanzieren würden, die das Land für den Ganztagsbetrieb zur Verfügung stellt. Sie verwiesen darauf, dass dies eine sehr gute Lösung sei, da die Selbstlernzentren doch einen wertvollen Beitrag zum pädagogischen Betrieb leisten würden.

Ihnen wäre es vielmehr ein Anliegen, dass die Stelle durch eine Fachkraft nachbesetzt wird, die die Bibliotheken und Selbstlernzentren mit entsprechender Qualifikation beraten, koordinierende Aufgaben wahrnimmt und ein Informationsmanagement sicherstellt.

Nach Ansicht der Verwaltung sollte dem letztgenannten Vorschlag, diese Kraft ein Informationsmanagement und koordinierende und beraterische Aufgaben wahrnehmen zu lassen, gefolgt werden.

Insoweit ist vor dem Hintergrund des erheblichen finanziellen Engagements des Landkreises in den Betrieben von Selbstlernzentren allerdings zu klären, ob in der jetzigen finanziell angespannten Situation eine Ganztagsbesetzung notwendig/finanzierbar ist. Denkbar wäre hier auch der Einsatz einer Halbtagskraft, wobei sich zeigen muss, ob der Arbeitsmarkt eine solche Kraft hergibt.

#### **Aktualisierte Sachlage vom 21.07.2016:**

Die Entscheidung zur Nachbesetzung der inzwischen freigewordenen Bibliotheksstelle wurde in der letzten Schulausschusssitzung vom 10.5.2016 vertagt.

Die Umwandlung der ehemaligen Kreisbibliothek mit Außenstellen in Schulbibliotheken bzw. Lernzentren ist weitgehend abgeschlossen.

Eine entsprechende Entscheidung steht noch am Schulzentrum Scharnebeck aus, wird aber noch in diesem Jahr getroffen.

An den Standorten Bleckede und Scharnebeck wird es neben den Schulbibliotheken/Lernzentren weiterhin öffentliche Bereiche geben, die von den Kommunen (Stadt Bleckede und Samtgemeinde Scharnebeck) personell und finanziell unterstützt werden.

Der vorherige Stelleninhaber, Herr Harald Linnecke, war seit 2006 auch ehrenamtlicher Leiter des Kreismedienzentrums, das in den gleichen Räumlichkeiten Am Schwalbenberg untergebracht ist. Bis 2006 nahmen diese Tätigkeit hierfür freigestellte Lehrkräfte wahr.

In 2006 machte das Land Niedersachsen diese Lehrkräfte und Leiter/innen der Kreismedienzentren per Erlass zu „Medienpädagogischen Beratern“ und reduzierte die Freistellungs-Stunden von 17 pro Woche auf 10 pro Woche.

Das war zum damaligen Zeitpunkt der Grund, den damaligen Leiter der Kreisbibliothek mit der Zentrale Am Schwalbenberg auch zum ehrenamtlichen Leiter des dortigen Medienzentrums zu machen.

Diese Funktion könnte natürlich weiterhin an die Leitungsstelle der Bibliothek geknüpft werden. Aus Sicht der Verwaltung könnten diese Aufgaben allerdings auch über den Fachdienst 55 abgedeckt werden, da sie in erster Linie organisatorischer Natur sind, z.B. Anmeldung von Haushaltsmitteln. Die fachliche Arbeit und auch die Darstellung in der Öffentlichkeit des Medienzentrums liegt bei unserem medientechnischen Berater, Herrn Stefan Spohn.